

Yachttörn in die Antike

Ein achttägigen Segeltörn entlang der Türkischen Riviera bietet Thomas Cook für 2009 an. Auf dem abwechslungsreichen Programm ab Kemer stehen 5.000 Jahre Kultur an der Lykischen Küste, eine der reizvollsten Landschaften der Türkei.

Zu den Highlights der Route zählen u. a. die Reste der Seeräuberfestung von Olympos, Myra, der ehemalige Bischofssitz des heiligen Nikolaus, die im Meer versunkene antike Stadt Kekova und die Ruinen der lykischen Stadt Simena mit der Kreuzritterburg. Auf dem Törn auf einem Motorsegler, einer Gulet, haben die Urlauber aber auch viel Zeit zur Entspannung: beim Sonnenbaden an Deck oder beim Schwimmen in romantisch abgeschiedenen malerischen Buchten. Die seit der Antike in der Region Bodrum handgefertigten Holzjachten wurden

zu perfekten Urlaubsschiffen umgebaut.

Die "Blauen Reisen" werden ab einer Mindestteilnehmerzahl von sechs Personen durchgeführt. Die dreiköpfige Besatzung sorgt für das Wohl der Feriengäste. Alle Mahlzeiten werden frisch zubereitet. Die Gäste sollten gute Schwimmer sein. Mitsegelnde Kinder müssen mindestens sechs Jahre alt sein. Ab fünf Personen kann man die Gulets auch für private Yachttörns auf individuellen Wunschrouten buchen – ein ideales Angebot für Urlaub im vertrauten Kreis mit Familie und Freunden. Eine Woche mit Vollpension inklusive Flug gibt es ab 683 Euro pro Person.



Kurzfristiger Namenswechsel bei Pauschalreisen gestattet

Bei Pauschalreisen muss die Änderung der Namen der Teilnehmer auch wenige Tage vor Antritt der Reise möglich sein, entschied das Amtsgericht Leipzig. Sollte der Reiseveranstalter das nicht gestatten, dürfen betroffene Reisende vom Vertrag zurücktreten. Außerdem können sie den Reisepreis voll zurückfordern.

In dem in Leipzig verhandelten Fall ging es um ein Ehepaar, das eine Ägypten-Reise plante. Sie hatte Pech: Fünf Tage vor dem Abflug wurde der Mann krank, so dass eine Reise nicht in Frage kam.

Deshalb entschloss sich seine Frau, eine Bekannte zur Begleitung mitzunehmen.

Doch das Reisebüro verlangte, wie es übliche Praxis ist,

eine Umbuchungsgebühr. Es hatte die Rechnung ohne den Veranstalter gemacht, der die Umbuchung nicht gestattete, woraufhin auch die Frau beschloss, auf die Reise zu verzichten.

Das Amtsgericht Leipzig entschied schließlich, dass der Anbieter den Reisepreis komplett erstatten müsse, da es ein gesetzliches Recht

gebe, den Namen von Reiset Teilnehmern kurzfristig zu ändern. Begründung: Dies sei kein nennenswerter Aufwand für den Reiseanbieter, denn dafür "dürfte ein zeitlicher Aufwand von nicht mehr als drei Minuten zu veranschlagen sein," um dies im Computersystem zu verändern.



Über den Wolken: Saufen und Sex

Es wird nur selten bekannt, wenn Passagiere aus den unterschiedlichsten Gründen aus einem Flugzeug verwiesen werden oder erst gar nicht an Bord dürfen. Die Medien berichten über solche Vorfälle nur dann, wenn ein Prominenter aus dem Flieger fliegt. Übrigens sind es überwiegend Frauen - in 2008 waren es Naomi Campbell, Kate Moss, Courtney Love und einige andere.

Tatsächlich kommt es weltweit recht häufig vor, dass renitente Fluggäste, die sich nicht an die Regeln an Bord halten, sogar von der Polizei aus dem Flieger geholt werden. Grundsätzlich muss jede Airline jeden Passagier mit einem gültigen Flugschein befördern. Nur im Zweifelsfall kann das Personal entscheiden, ob ein Reisender mitfliegen darf oder auch nicht.

Kriterium muss immer sein, dass die Sicherheit an Bord nicht gefährdet sein darf. Man sollte es nicht glauben, aber zu den häufigsten Vorfällen kommt es, weil Passagiere sich weigern, ihr Han-

dy auszuschalten, dicht gefolgt von betrunkenen Passagieren, die sich aggressiv verhalten.

Es gibt viele Gründe, aus dem Flieger zu fliegen. Die Crew ist verpflichtet, die "maximale Sicherheit für die Passagiere" zu garantieren. Deshalb ist jeder Passagier verpflichtet, sich an die Anweisungen der Crew zu halten. Verweigert er dies, kann die Crew ihm den Mitflug verweigern. Dies gilt übrigens auch für schwerkranke Reisende, um eine eventuell notwendige Zwischenlandung zu vermeiden.

Auch die Damen und Herren am Check-In achten bereits darauf, wer an Bord einer Maschine möchte. Kommt z. B. ein Reisender betrunken zum Check-In, kann ihm die Mitreise schon hier untersagt werden. An Bord selbst hat der Kapitän Polizeigewalt. Und seine Entscheidungen in allen Bereichen sind an Bord Gesetz, schließlich trägt er die Gesamtverantwortung für einen sicheren Flug.

In den Beförderungsbedingungen aller Airlines steht, dass der Passagier seine Rei-

se nüchtern antreten muss. Aber gleichzeitig kann man sich an Bord so lange "die Kante geben", bis man der Crew unangenehm auffällt. Was nichts anderes heißt, man hat das Rauchen verboten, das Saufen an Bord ist aber legal. Aus gutem Grunde, denn die Airlines verdienen ja eine ganze Menge am Verkauf alkoholischer Getränke. Deshalb ist die Schwelle, einen Betrunkenen zu maßregeln, auch sehr



hoch, schließlich verdient man an ihm nicht schlecht.

Sehr teuer kann es werden, wenn auf der Bordtoilette heimlich geraucht wird. In den Toiletten an Bord

finden sich sensible Rauchmelder, die schon beim ersten Zug Alarm auslösen. Weigert sich ein Passagier, seine Zigarette trotz Aufforderung der Crew auszumachen, kann sich der Pilot entscheiden, auf dem nächstgelegenen Flughafen eine Zwischenlandung einzulegen, um den Passagier zu entfernen. Der muss dann sämtliche Kosten der Zwischenlandung tragen, was sehr teuer werden kann.

Sex an Bord ist zwar verboten, bleibt aber ohne rechtliche Konsequenzen. Es gibt Passagiere, die es als einen ganz besonderen Kick empfinden, in 10.000 m Höhe einen "Beischlaf" zu voll-

ziehen, der laut Beförderungsbedingungen allerdings verboten ist. Zudem erfordert dies auch bestimmte körperliche Voraussetzungen, denn in der Enge der Sitze ist dies gar nicht so einfach – und die Mitreisenden sind ja auch noch da. Obwohl das Personal streng darauf achtet, dass immer nur eine Person die Toilette aufsucht, gelingt es immer wieder, dass sich ein Pärchen in der Enge der Bordtoilette vergnügt, wenn es unter diesen Umständen überhaupt ein Vergnügen ist.

Randalieren geht ans Geld und kann im Gefängnis enden. Die rechtlichen Konsequenzen für einen "Randalierer" können enorm sein. Wird er noch am Check-in am Mitfliegen gehindert, kann dies dazu führen, dass er ein Flugverbot der entsprechenden Airline bekommt. Anders dagegen, wenn der Pilot aus Sicherheitsgründen eine Zwischenlandung einlegen muss. Dann kann es ein Strafverfahren wegen Gefährdung der Zivilluftfahrt geben. Und so kann seine Reise schnell im Gefängnis enden. Und er muss auch sämtliche Kosten tragen.